jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/12/10 9ObA350/93, 9ObA606/93, 8ObA6/20w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.12.1993

Norm

UrlG §2 Abs1
UrlG §12

Rechtssatz

Wird durch Kollektivvertrag oder Vereinbarung die Berechnung des Urlaubes von Werktagen auf Arbeitstage umgestellt, so bleibt im Falle einer üblichen Fünftagewoche ein in die Urlaubszeit fallender Samstagfeiertag auf die Urlaubsdauer ohne Einfluß. Für einen während der Urlaubszeit auf einen Samstag fallenden Feiertag ist in diesem Fall kein zusätzlicher Urlaubstag zu gewähren.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 350/93
  Entscheidungstext OGH 10.12.1993 9 ObA 350/93
  Veröff: DRdA 1994,343 (Klein)
- 9 ObA 606/93
  Entscheidungstext OGH 10.12.1993 9 ObA 606/93
  Veröff: SZ 66/170
- 8 ObA 6/20w
  Entscheidungstext OGH 24.04.2020 8 ObA 6/20w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0077276

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

17.07.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at